

Beschlussauszug
aus der
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Mustin
vom 15.03.2012

**Top 5.6 Änderung der Nutzungs - und Gebührenordnung für das Gemein-
dehaus in Mustin
BVM-034/2012**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die vorliegende neue Nutzungs - und Gebührenordnung der Gemeinde Mustin über die Benutzung des Gemeindehauses in Mustin sowie des Grillpavillon

- 5. 1 . Saal, WC, Flur, Küche
- 5.2.. Saal ohne Tanzfläche, WC, Flur, Küche
- 5. 3. Grillpavillon einzeln oder in Kombination mit § 5 Pkt. 1 oder § 5 Pkt. 2

mit folgenden Gebühren

a) für ortsansässige Vereine und ortsansässige kirchliche Organisationen ist die Nutzung
kostenlos

b) für Privatpersonen, nicht ortsansässige kirchliche Organisationen, ortsansässige demokratische Parteien, Verbände, Gesellschaften, ortsansässige Unternehmen und Einrichtungen
bei einer Nutzung bis zu 3 Stunden **gemäß § 5 Pkt. 1**

50,00 €

gemäß § 5 Pkt. 2 40,00 €

c) für Privatpersonen, nicht ortsansässige kirchliche Organisationen, ortsansässige demokratische Parteien, Verbände, Gesellschaften, ortsansässige Unternehmen und Einrichtungen
bei einer Nutzung über 3 Stunden **gemäß § 5 Pkt. 1**

100,00 €

gemäß § 5 Pkt. 2 80,00 €

d) für Privatpersonen, nicht ortsansässige kirchliche Organisationen, ortsansässige demokratische Parteien, Verbände, Gesellschaften, ortsansässige Unternehmen und

Einrichtungen
bei einer Nutzung des Grillpavillons
gemäß § 5 Pkt. 3 einzeln 30,00 € je Nutzungstag
gemäß § 5 Pkt. 3 in Kombination mit Saalnutzung
30,00 €/Nutzungstag

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen